

DATENBLATT FÜR ERZEUGUNGS- | ENTNAHMEANLAGEN

1. Art

- Anmeldung zum Netzanschluss (Strom) | Anschlussänderung
- Fertigstellungsanzeige | Anmeldung zur Anschlussnutzung | Anlagenänderung | Inbetriebsetzungsauftrag

vom Datum Anzahl der Exemplare

2. Bezeichnung, Anzahl, Standort, Genehmigung der Anlage | n Bitte einen geeigneten Lageplan Flurstückskarte|n beifügen.

1. Bezeichnung der Anlage bzw. des Anlagenparks

Bezeichnung
Anzahl baugleicher Anlagen:

2. Standort (bei mehreren Einzelanl. bitte zentr. Standort angebe.; Einzelstandorte per separater Anl.)

PLZ | Ort | Gemarkung

Flur | Flurstück

Straße | Hausnummer

3. Genehmigung erforderlich ja nein

Art der Genehmigung

Datum der Genehmigung Nr. | Anzahl

3. Angaben zur Einzelanlage, Einspeisung, Eigenbedarf Bitte Nachweise, Herstellerunterlagen, Datenblätter usw. beifügen.

1. Die Errichtung der Anlage erfolgt als

- Neuanlage (Alle Anlagenteile einschl. Generator |en waren bisher noch nicht in Betrieb)
- Anlagenänderung
 - Erweiterung um bauliche oder technische Einrichtungen

Bezeichnung
 - Austausch baulicher oder technischer Einrichtungen

Bezeichnung
 - Einsatzstoffwechsel | -umstellung
 Datum der Umstellung
bisheriger Einsatzstoff

2. Anlagenart | Verfahren der STROMERZEUGUNG

- Windkraft Dampfturbinen Organic-Rankine
- Wasserkraft Gasturbinen Brennstoffzellen
- Photovoltaik Verbrennungsmotoren Stirling-Motor |en
- Dampfmotor |en Mehrstoffgemisch

EINSPEISUNG

- Volleinspeisung Überschusseinspeisung
- kaufm. bil. Weitergabe Belieferung an Dritte

3. Anlagentyp

- Umrichter Asynchrongenerator Synchrongenerator

4. Generatoren | PV-Module

Anz.	Typ	Hersteller	erstmalige Inbetriebnahme	Gesamtleistung (kVA)

5. Antrieb (Motoren, Turbinen, Rotoren)

Anz.	Typ	Hersteller	Ges.-leistung (kVA)

6. Wechselrichter (Bitte Angaben zu Oberschwingungsströmen separat beifügen)

Anz.	Typ	Hersteller	Ges.-leistung (kVA)

7. Sonstige betriebsnotwendige Anlagenbestandteile

Anz.	Typ Bezeichnung	Funktion

8. Einspeisung

max. Leistung (kW) ind. bis kap.
Einstellbereich des cos φ
erzeugte Arbeit (kWh |a) eingespeiste Arbeit (kWh |a)

9. Eigenbedarf (Strombezug der Anlage)

max. Leistung (kW) cos φ Eigenbedarfsmenge | Jahr (kWh |a)

10. Kurzschlussstrom

kA bei kV

11. Motorischer Anlauf

ja nein Anzugsstrom A

DATENBLATT FÜR ERZEUGUNGS- | ENTNAHMEANLAGEN

12. Oberschwingungen

- Ströme nach DIN-EN 61000-3-2 bzw. 3-12
 nach beigefügter Anlage
- selbstgeführt Pulsfrequenz kHz
 netzgeführt Pulszahl

13. Inselbetrieb

- ja nein

14. Speicher

- Anschlussleistung kW
 Bruttokapazität kWh | Ah
- einphasig eigener Wechselrichter
 zweiphasig Mitnutzung des Wechselrichters der Erzeugungsanlage
 dreiphasig
- Welche Erzeugungsanlage wird gepuffert?
 Erzeugungsanlage dieses Datenblattes
 vorhandene Erzeugungsanlage lt. Vorgang
- Wirkleistungsbegrenzung der Gesamtkombination Erzeugungsanlage | Speicher am Netzanschlusspunkt auf % der Erzeugungsanlage
 Speicher ohne Lieferung in das öffentliche Netz
 Speicher ohne Leistungsbezug aus dem öffentlichen Netz

Speicherschaltung entsprechend Umsetzungshilfe TAB-NS der FSG: S
gewählte Speicherschaltung

4. Angaben zum Kundennetz und zur Blindstromkompensation (Bezugsanlage)

1. Kundennetz

Spannungsebene (kV) Kabeltyp | Querschnitt Länge (m)

2. Blindstromkompensation (Bezugsanlage)

- ja nein
Gesamtleistung (kVar) Anzahl Stufen
- Blindleistung je Stufe Verdrosslungsgrad

5. Angaben zu Einsatzstoffen | Energieträgern und zur Vergütung Bitte Nachweise, Herstellerunterlagen, Datenblätter usw. beifügen.

FOSSILE UND SONSTIGE EINSATZSTOFFE (nicht erneuerbare Energien)

1. Einsatz von

- Steinkohle Braunkohle gasförmige Brennstoffe
 Abwärme Abfall flüssige Brennstoffe

2. Vergütung

- keine Stromvergütung von der FSG
 ohne gesetzliche Privilegierung
 nach KWKG 2016
- BAFA-Zulassung

Datum des Antrages Datum der Zulassung BAFA-Nr. der Zulassung
- serienmäßig hergestellte Anlage < 2 MW kW
KWK-Leistung
 kWh
jährl. erzeugter KWK-Strom
- Anlage ohne Vorr. zur Abwärmeabfuhr kWh
jährl. eingesp. KWK-Strom
- im Anwendungsbereich des TEHG
 § 6 (3) Nr. 1
 § 6 (3) Nr. 2
 § 6 (3) Nr. 3
 § 6 (3) Nr. 4
 § 8a (Ausschreibungen)

ERNEUERBARE ENERGIEN

3. Wasserkraft

- Zahlung nach:
 § 40 (1) EEG 2017
- Art der Anlage: Speicherkraftwerk Laufwasserkraftwerk
- erforderliche Nachweise:
 Zulassung zur Wasserkraftnutzung
 Nachweis bei nicht zulassungs-pflichtiger Ertüchtigung

Errichtung der Anlage:

- im räumlichen Zus. mit ganz oder teilweise bereits best. Staustufe oder Wehranlage
 im räumlichen Zus. mit vorrangig zu anderen Zwecken als der Erzeugung von Strom aus Wasserkraft neu zu errichtenden Staustufe oder Wehranlage
 ohne durchgehende Querverbauung

4. Deponie, Klär-, Grubengas

- Zahlung nach:
 § 41 EEG 2017
 sonst. Brennstoffe
- Einsatzstoff
- Zweck Anteil in %

DATENBLATT FÜR ERZEUGUNGS- | ENTNAHMEANLAGEN

5. Biomasse

Zahlung nach:

- § 42 EEG 2017
- § 50a EEG 2017
(Flexibilitätszuschlag)
- §§39 ff. EEG 2017
(Ausschreibungen)

Vorgesehene Einsatzstoffe

- Biomasse i. S. d. § 2 BiomasseV
- Besonderheiten zur Technologie**
- Betrieb in KWK
- Anfahr-, Zünd- und Stützfeuerung mit
 - Pflanzenölmethylester (PME) oder
 - flüssiger Biomasse

Anteil _____ %
Anteil _____ %

6. Bioabfall

Zahlung nach:

- § 43 (1) EEG 2017
- § 50a EEG 2017
(Flexibilitätszuschlag)
- §§ 39 ff. EEG 2017
(Ausschreibungen)

Vorgesehene Einsatzstoffe

Bioabfälle i. S. d. Abfallschlüssel Nr. (Anhang 1 Nr. 1 BioabfallV):

- 20 02 01 _____
- 20 03 01 _____
- 20 03 02 _____
- Sonstige Biomasse _____

Anteil _____ M%
Anteil _____ M%
Anteil _____ M%
Anteil _____ M%

bezogen auf die gesamte eingesetzte Biomasse

Besonderheiten zur Technologie

- Nachrotte und stoffliche Verwertung der Gärrückstände
- Anfahr-, Zünd- und Stützfeuerung mit
 - Pflanzenölmethylester (PME) oder
 - flüssiger Biomasse

Anteil _____ %
Anteil _____ %

7. Gülle

Zahlung nach:

- § 44 EEG 2017
- §§ 39 ff. EEG 2017
(Ausschreibungen)

Vorgesehene Einsatzstoffe

Gülle i. S. d. § 3 Nr. 28 EEG 2017 zu einem Anteil von:

- _____ Anteil _____ M%
- _____ Anteil _____ M%
- _____ Anteil _____ M%
- Sonstige Biomasse _____ Anteil _____ M%

Besonderheiten zur Technologie

- Anfahr-, Zünd und Stützfeuerung mit
 - Pflanzenölmethylester (PME) oder
 - flüssiger Biomasse
- die Stromerzeugung erfolgt am Standort der Biogaserzeugung

Anteil _____ %
Anteil _____ %

8. Biomethan

Herkunft der vorgesehenen Einsatzstoffe

Biomethan wurde durch anaerobe Vergärung von:

- Biomasse i. S. d. § 42 EEG 2017 oder
- Bioabfall i. S. d. § 43 EEG 2017 gewonnen.
- Biomethan aus Deponie-, Klär- und Grubengas
- Menge des entnommenen Gases entspricht im Wärmeäquivalent der an anderer Stelle in das Erdgasnetz eingespeisten Menge i. S. d. § 44b Abs. 5 Nr. 1 EEG 2017
- für den gesamten Transport und Vertrieb des Gases wird ein Massenbilanzsystem verwendet i. S. d. § 44b Abs. 5 Nr. 2 EEG 2017

Bitte Punkt 5.5 beachten
Bitte Punkt 5.6 beachten
Bitte Punkt 5.4 beachten

Besonderheiten zur Technologie

- Gaserzeugung: _____
- Gasaufbereitung: _____
- Standort und Betreiber der Gaserzeugungs- bzw. -aufbereitungsanlage _____
- Kraft-Wärme-Kopplung: Anteil des in KWK erzeugten Stroms _____ %
- serienmäßig hergestellte Anlage bis 2 MW

DATENBLATT FÜR ERZEUGUNGS- | ENTNAHMEANLAGEN

9. Geothermie

Zahlung nach

- § 45 EEG 2017

10. Windenergie

Zahlung nach

- § 46 EEG 2017
 § 46b EEG 2017
 §§ 36 ff. EEG 2017
 (Ausschreibungen)

11. Solar

Zahlung nach

- § 48 (1) Nr. 1 EEG 2017
 §§ 37 ff. EEG 2017
 (Ausschreibungen)
 § 48 (1) Nr. 2 EEG 2017
 §§ 37 ff. EEG 2017
 (Ausschreibungen)
 § 48 (1) Nr. 3 EEG 2017

- §§ 37 ff. EEG 2017
 (Ausschreibungen)

- § 48 (2) EEG 2017
 §§ 37 ff. EEG 2017
 (Ausschreibungen)

- § 48 (3) EEG 2017
 §§ 37 ff. EEG 2017
 (Ausschreibungen)

Anlagen nach:

- § 22 (2) Satz 2 Nr. 1 EEG 2017 (≤ 750 kW)
 § 22 (2) Satz 2 Nr. 2 EEG 2017 (Übergangsanlagen nach EEG 2017)
 § 22 (2) Satz 2 Nr. 3 EEG 2017 (Pilotwindenergieanlagen)
 Bürgerenergiegesellschaften nach § 36g EEG 2017

Errichtung

- in | an | auf Gebäude oder baulicher Anlage

<small>vorrangiger Errichtungszweck der baul. Anlage bzw. des Gebäudes</small>	<small>Art der baulichen Anlage bzw. des Gebäudes</small>

- auf einer Fläche für die ein Verfahren nach § 38 Satz 1 BauGB durchgeführt wurde
- im Geltungsbereich eines B-Planes i. S. d. § 30 BauGB
- die Aufstellung des B-Planes erfolgte vor dem 1. September 2003 ohne spätere Änderungen
 - auf einer Fläche, die bereits vor dem 1. Januar 2010 als Gewerbe- oder Industriegebiet im Sinne des § 8 oder § 9 der BauNVO festgesetzt war
 - die Aufstellung des B-Planes erfolgte nach dem 1. September 2003 und die Anlage befindet sich
 - auf Flächen, die längs von Autobahnen oder Schienenwegen liegen, und in einer Entfernung bis zu 110 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn
 - auf einer z. Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des B-Planes bereits versiegelten Fläche
 - auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung
 - zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des B-Planes waren die Flächen als Naturschutzgebiet bzw. Nationalpark festgesetzt
 - * auf Flurstücken, die als Ackerland genutzt worden sind und in einem benachteiligten Gebiet lagen und die nicht unter die vorgenannten Flächen fallen
 - * auf Flurstücken, die als Grünland genutzt worden sind und in einem benachteiligten Gebiet lagen und die nicht unter die vorgenannten Flächen fallen
 - * auf Flächen, im Eigentum des Bundes oder der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben standen oder stehen und nach dem 31.12.2013 von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verwaltet und für die Entwicklung von Solaranlagen auf ihrer Internetseite veröffentlicht wurden

* gilt nur für Ausschreibungen

Errichtung ausschließlich

- in | an | auf Gebäude oder Lärmschutzwand

<small>vorrangiger Errichtungs- Bestimmungszweck</small>	<small>Art des Gebäudes oder Lärmschutzwand</small>

Errichtung im Außenbereich ausschließlich

- in | an | auf anderen als Wohngebäuden in | an | auf Wohngebäuden

<small>vorrangiger Errichtungs- Bestimmungszweck</small>	<small>Art des Gebäudes</small>

DATENBLATT FÜR ERZEUGUNGS- | ENTNAHMEANLAGEN

- Für das Gebäude wurde nachweislich vor dem 1. April 2012 der Bauantrag oder der Antrag auf Zustimmung gestellt oder die Bauanzeige erstattet.
- Die Behörde wurde nachweislich vor dem 1. April 2012 über die nicht genehmigungsbedürftige Errichtung des Gebäudes in Kenntnis gesetzt.
- Mit der Errichtung des nicht genehmigungsbedürftigen Gebäudes wurde nachweislich vor dem 1. April 2012 begonnen.
- Das Gebäude steht im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit einer nach dem 31. März 2012 errichteten Hofstelle eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes.
- Das Gebäude dient der dauerhaften Stallhaltung von Tieren und wurde von der zuständigen Baubehörde genehmigt.

PVA ≤ 30 kW

Teilnahme Netzsicherheitsmanagement

Begrenzung P_{max} auf 70% $P_{install}$

6. Vermarktungsformen

- geförderte Direktvermarktung (Marktprämie)
- sonstige Direktvermarktung

Sofern keine der beiden Vermarktungsformen gewählt wurde, wird der Strom gemäß § 21 EEG 2017 vergütet.

7. Inbetriebnahmetermin

erstmalige Inbetriebnahme der Anlage

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum

ausschließlich mit erneuerbaren Energien

8. Bemerkungen

9. Bestätigung des Anlagenbetreibers (und ggf. des Anlagenrichters)

Ich | Wir erkläre | n hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und verpflichte | n mich | uns, sämtliche Änderungen der Anlage unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die vorgenannten Angaben beruhen auf den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Rechtsverordnungen.

Ort | Datum

Ort | Datum

✕

Unterschrift | Stempel des Betreibers

✕

Unterschrift | Stempel des Errichters | Planers

ERLÄUTERUNGEN | HINWEISE | ERGÄNZUNGEN ZUM DATENBLATT EEA

Ziffer	Begriff	Erläuterungen Hinweise Ergänzungen
	Allgemeines	Grundsätzlich ist ein Anlagenformular pro Eigenerzeugungsanlage zu verwenden. Bei Einspeiseparks (z. B. Windparks) ist ein Anlagenformular pro Anlagentyp bzw. pro baugleicher Einzelanlage ausreichend. Die abweichenden Standortangaben können auf einer separaten Anlage beigelegt werden.
1.	Datum vom	Datum der Anmeldung zum Netzanschluss der Anschlussänderung bzw. der Fertigstellungsanzeige Anmeldung zur Anschlussnutzung Anlagenänderung Inbetriebsetzungsauftrag.
	Anzahl Exemplare	Anzahl der Anlagen „Datenblatt EEA“ zum Vorhaben. Mehrere Exemplare sind nur erforderlich, wenn es sich um mehrere Anlagen unterschiedlichen Typs oder Aufbaus handelt.
2.1	Bezeichnung der Anlage bzw. des Anlagenparks	Anlagenbezeichnung, Kurzbezeichnung der Einzelanlage. Bei Einspeiseparks ist die Parkbezeichnung anzugeben. Die Bezeichnung der Einzelanlagen dann bitte auf separater Anlage beigelegen. Anzahl der Einzelanlagen gleichen Aufbaus und Typs.
2.2	Standort	Standortangaben der Einzelanlage. Bei Einspeiseparks ist der zentrale Standort anzugeben. Die Angabe der Einzelanlagen dann bitte auf separater Anlage beigelegen. – Bitte einen geeigneten Lageplan beifügen –
2.3	Genehmigung	Sofern eine behördliche Genehmigung (z. B. Baugenehmigung, Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz, wasserrechtliche Genehmigung) der Anlage bzw. von Teilen der Anlagen erforderlich ist, so ist dies hier anzugeben. Zudem werden die Angaben der Art der Genehmigung, der Nummer bzw. des Aktenzeichens der Genehmigung und das Datum der Genehmigung benötigt. – Bitte eine Kopie der Genehmigung(en) beifügen –
3.1	Errichtung der Anlage erfolgt	Angaben, ob es sich um eine Neuanlage oder die Änderung einer Altanlage handelt. Bei Neuanlagen sind werden alle betriebsnotwendigen Einrichtungen und baulichen Anlagen ausschließlich neu hergestellt. Eine Anlagenänderung liegt vor, wenn eine bestehende Anlage erweitert, Teile der Anlage ersetzt (ausgetauscht) oder der Einsatzstoff geändert wird. Sofern eine Anlagenänderung eine Modernisierung gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) vorliegt, sind hierzu gesonderte Informationen und Nachweise zu erbringen.
3.2	Anlagenart Verfahren der Stromerzeugung und Einspeisung	Diese Angaben sind insbesondere zur Einordnung der Anlage als KWKG- bzw. Biomasse-Anlage erforderlich. Die Angaben zur beabsichtigten Einspeisung dienen der grundsätzlichen Einordnung sowie zur vergütungsetzigen Einstufung der Anlage. Sofern keine Belieferung an Dritte besteht, ist der Anlagenbetreiber nur zur Zahlung der verminderten EEG-Umlage für den eigenverbrauchten Strom verpflichtet. Sofern für Strom aus Anlagen mit kaufm. bil. Weitergabe die Stromsteuerbefreiung nach Stromsteuergesetz in Anspruch genommen wird, besteht u. U. für diesen Anteil kein oder verminderter Anspruch auf Zahlung nach EEG. Für Anlagen in Ausschreibung ist die Volleinspeisung oder kaufm. bil. Weitergabe vorgeschrieben.
3.3	Anlagentyp	– Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen –
3.4	Generatoren	Anzahl, Typenbezeichnung und Gesamtwirkleistung (als Nennleistung) der Generatoren angeben. Angabe des Inbetriebnahmedatums, sofern der Generator unabhängig vom Einsatzstoff bereits betrieben wurde. – Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen –
3.5	Antrieb	Anzahl, Typenbezeichnung und Gesamtwirkleistung (als Nennleistung) der Antriebsmaschine angeben. – Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen –
3.6	Wechselrichter	Anzahl, Typenbezeichnung und Gesamtwirkleistung (als Nennleistung) der Wechselrichter angeben. Darüber hinaus sind Angaben zu Oberschwingungsströmen (z. B. Datenblätter) erforderlich. – Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen –
3.7	Sonstige betriebsnotwendige Anlagenbestandteile	Anzahl, Bezeichnung, Typenbezeichnung und Funktion der sonstigen Anlagenbestandteile angeben. Als Anlagenbestandteile sind alle für den Betrieb der Anlage technisch erforderlichen Einrichtungen und baulichen Anlagen anzugeben. Technisch für den Betrieb erforderlich sind auch die Einrichtungen zur Gewinnung und Aufbereitung des jeweiligen Energieträgers (wie z.B. Fermenter oder Vergaser bei Biogasanlagen oder Kessel bei Holzverbrennungsanlagen). – Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen –
3.8	Einspeisung	Angaben zur maximalen Einspeiseleistung in das Netz in kW, zum technisch möglichen Einstellbereich des Verschiebungsfaktors (cos φ) bei Einspeisung und zur voraussichtlichen Jahreseinspeisemenge in kWh a der Einzelanlage. Angabe ob der erzeugte Strom voll eingespeist oder nur der Überschuss eingespeist oder die Belieferung an Dritte erfolgen soll.
3.9	Eigenbedarf	Angaben zum maximalen Strombezug in kW, zum Verschiebungsfaktor (cos φ) bei Strombezug und zur voraussichtlichen Jahresentnahmemenge (Eigenbedarf) in kWh a der Einzelanlage.
3.10	Kurzschlussstrom der Anlage	Angabe des Beitrages der Einzelanlage am Kurzschlussstrom.
3.11	Motorischer Anlauf	Angabe, ob ein motorischer Anlauf der Einzelanlage erfolgt und zur Höhe des Anzugsstroms in A.
3.12	Oberschwingungen	
3.13	Inselbetrieb	Angabe, ob ein Betrieb der Einzelanlage im Inselbetrieb möglich ist und ob dieser vorgesehen ist.
3.14	Speicher	Angaben zum Einsatz von Stromspeichern und dessen technische Funktionsweise. Bei Anlagen, die eine Vergütung als EEG KWKG-Strom erhalten, ist von den beiden technisch-bilanziellen Anforderungen „Speicher ohne Lieferung in das öffentliche Netz“ bzw. „Speicher ohne Leistungsbezug aus dem öffentlichen Netz“ mindestens eine Variante auszuwählen. – Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen –
4.1	Angaben zum Kundennetz	Angaben zur Spannungsebene und zum eingesetzten Kabeltyp, Querschnitt und Länge (entfällt bei Spannungen ≤ 1 kV) des Kundennetzes. Bei Spannungen > 1 kV wird die Angabe benötigt. – Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen –
4.2	Blindstromkompensation	Angaben zur Blindstromkompensation der Bezugsanlage hinsichtlich der Gesamtleistung, Anzahl der Stufen, Blindleistung je Stufe und dem Verdrosselungsgrad. – Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen –
5.1	Einsatz fossiler und sonstiger Einsatzstoffe	Angabe zu allen vorgesehenen Einsatzstoffen (Mehrfachnennungen möglich), zur Vergütung und zur zutreffenden gesetzlichen Privilegierung nach KWKG. – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –
5.2-4	Vergütung Zulassung	Angaben zur Vergütung, Zulassung nach KWKG und zur erzeugten und eingespeisten KWKG-Menge.
5.5	Einsatz von Wasserkraft	Angabe der zutreffenden gesetzlichen Privilegierung nach EEG sowie zur Art und Errichtung der Wasserkraftanlage. Unterscheidung Laufwasser-, Speicherkraftwerke bzw. sonstige Wasserkraftanlagen. Bei nicht zulassungspflichtigen Ertüchtigungen sind entsprechende Nachweise, vorrangig Gutachten und andere Nachweise wie z.B. Unterlagen des Herstellers beizubringen. – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –
5.6	Einsatz von Deponie, Klär- und Grubengas	Angabe der zutreffenden gesetzlichen Privilegierung nach EEG; Angaben zum Einsatz sonstiger Brennstoffe sowie deren Anteil an der Stromerzeugung und des Einsatzzwecks. – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –
5.7	Einsatz von Biomasse	Angabe der zutreffenden gesetzlichen Privilegierung nach EEG; Angaben zu den vorgesehenen Einsatzstoffen nach Biomasseverordnung. Angaben zur Zünd- und Stützfeuerung und dessen Anteil an der Stromerzeugung. Angaben zum Betrieb in KWKG. Bei Teilnahme bestehender Biomasseanlagen am Ausschreibungsverfahren gelten die Regelungen des § 39f EEG 2017 (insbesondere das Gutachten eines Umweltgutachters zur flexiblen Fahrweise, die Mitteilung des voraussichtlichen Inbetriebnahmedatums). – Zur Nachweisführung, insbesondere im Zusammenhang mit der BioSt-NachV sind gesonderte Belege beizufügen –
5.8	Einsatz von Bioabfall	Angaben zu den vorgesehenen Bioabfällen mit entsprechender Abfallschlüsselnummer der Anlage 1 Nr. 1 Bioabfallverordnung und den dazu-gehörigen voraussichtlichen Anteilen bezogen auf die gesamte eingesetzte Biomasse in Massen-Prozent. Angabe ob die Anlage über Einrichtungen zur Nachrotte und anschließender stofflicher Verwertung der Gärrückstände verfügt. – Zur Nachweisführung, insbesondere im Zusammenhang mit der BioSt-NachV sind gesonderte Belege beizufügen –
5.9	Einsatz von Gülle	Angaben zur vorgesehenen Gülle i.S.d. EEG und den dazugehörigen voraussichtlichen Anteilen bezogen auf die gesamte eingesetzte Biomasse in Massen-Prozent. Angaben ob die Stromerzeugung am Standort der Biogaserzeugung stattfindet.
5.10	Einsatz von Biomethan	Je nach Herkunft des Biomethans (anaerobe Vergärung von Biomasse, Abfall, Deponie-, Klär- und Grubengas) sind die beanspruchten Förderungen jeweils in D6, D7 oder D8 zu vervollständigen. Die Menge des entnommenen Gases entspricht im Wärmeäquivalent der an anderer Stelle in das Erdgasnetz eingespeisten Menge. Für den gesamten Transport und Vertrieb des Gases wird ein Massenbilanzsystem verwendet. – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen – Angaben zum Standort und Betreiber der Gaserzeugung sowie Gasaufbereitung. Sofern die Anlage aus unterschiedlichen Gaserzeugungs- Gasaufbereitungsanlagenanlagen Biomethan bezieht sind diese auf einem gesonderten Blatt zu benennen. – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen – Angabe des Anteils des in KWKG erzeugten Stroms sowie ob es sich um eine serienmäßige Anlage < 2 MW handelt. – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –
5.11	Einsatz von Geothermie	Angabe der zutreffenden gesetzlichen Privilegierung nach EEG. – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –
5.12	Einsatz von Windenergie	Angabe der zutreffenden gesetzlichen Privilegierung nach EEG. – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –
5.13	Einsatz von Solaranlagen	Angabe der zutreffenden gesetzlichen Privilegierung nach EEG; Angaben zur Errichtung der Anlage an baulichen Anlagen oder Gebäuden sowie zum vorrangigen Nutzungszweck des Gebäudes oder der baulichen Anlage. Angaben zur Aufstellungsfläche für Freiflächenanlagen. – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen – Angaben zur Teilnahme am Netzsicherheitsmanagement bzw. zur Begrenzung der maximalen Leistung auf 70% der Anlagenleistung für PV-Anlagen mit einer installierten Leistung ≤ 30 kW.
6.	Vermarktung im Geltungsbereich des EEG	Gemäß EEG haben Betreiber von Anlagen, für den in diesen Anlagen erzeugten Strom einen Anspruch auf die Marktprämie, wenn sie den Strom direkt vermarkten (geförderte Direktvermarktung) oder wenn dies ausnahmsweise zugelassen ist auf eine Einspeisevergütung. Diese Ansprüche sind durch den Anlagenbetreiber gegenüber der FSG geltend zu machen. Sofern keine der beiden Vermarktungsformen gewählt wurde, wird der Strom gemäß § 21 EEG 2017 vergütet. Der Antrag auf Erteilung von Regionalnachweisen erfolgt beim Umweltbundesamt (UBA). – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –
7.	Inbetriebnahmetermine	Inbetriebnahme nach jeweilig geltenden Gesetz (EEG, KWKG)
8.	Bemerkungen	Möglichkeit für Bemerkungen
9.	Bestätigung	Bestätigung des Anlagenbetreibers und des Anlagenerrichters zur Richtigkeit der Angaben.